

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 04-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Bundesteilhabegesetz: Endstation Bayern?



Noch im [Newsletter 02/03-2016](#)¹ berichtete NITSA e.V., dass der Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz lt. BMAS am 14.03.2016 veröffentlicht werden sollte (siehe Punkt 1.2). Seither gab es zwei weitere Anläufe zur Veröffentlichung. Inzwischen wird kein offizieller Termin mehr genannt. Der Grund: Horst Seehofer und seine CSU-KollegInnen blockierten das Gesetz und schickten es zur Beratung in den Koalitionsausschuss am 13. April. Dort gab es erneut keine Einigung. Am 22. April dann ein weiterer Anlauf beim Ministerpräsidenten-Treffen, an dem auch Bundeskanzlerin Merkel teilnahm. Lt. Medienberichten soll sich eine Lösung hinsichtlich der Flüchtlingskostenverteilung zwischen Bund und Länder abzeichnen. Zum Bundesteilhabegesetz gab es jedoch keine Meldungen.

NITSA-Stellungnahme: Bayern war 2013 die treibende Kraft, als die Länder mittels Bundesratsbeschluss den Bund aufforderten, ein Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten und zu Beginn der 18. Legislaturperiode zu verabschieden. Jetzt droht gerade Bayern zum Totengräber für das Bundesteilhabegesetz zu werden. Oder ging es von Anfang an doch nur darum, dem Bund so viel Geld wie möglich abzupressen? Da kamen die ach so ausufernden Kosten für die Eingliederungshilfe gerade recht.

1.2 Lohnt die Einkommens- und Vermögensanrechnung?



Lohnt sich die Einkommens- und Vermögensanrechnung? Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat den Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz vom Dezember 2015 (siehe [Newsletter](#)

[02/03-2016](http://tinyurl.com/hyy2d5m)¹, Punkt 1.1) analysiert und gerechnet: <http://tinyurl.com/hyy2d5m>

Eingeweihte überraschte das Ergebnis nicht: Derzeit nimmt der LWV Hessen knapp 7 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe durch Kostenbeiträge ein. Legt man die im Arbeitsentwurf vorgesehene Einkommensgrenze zu Grunde, dann würde der LWV Hessen allenfalls nur noch fünf Prozent hiervon, also 350.000 Euro einnehmen. Lt. LWV Hessen ein überschaubarer und verzichtbarer Betrag.

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 160 Mio. Euro für Bundesteilhabegesetz im Bundeshaushalt 2017



Lt. [Pressemeldung](#)² der SPD-Bundestagsfraktion vom 23.03.2016 sei mit den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2017 der Einstieg in das von der SPD geforderte Solidarprojekt für alle Menschen in Deutschland gelungen. So habe sich die Bundesregierung darauf verständigt, im Jahr 2017 den Einstieg in eine neue Behindertenhilfe zu vollziehen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werde nach Kabinettsbeschluss im Bundeshaushalt und im Finanzplan nachvollzogen (voraussichtlich 160 Mio. Euro in 2017).

NITSA-Stellungnahme: Mit dem Arbeitsentwurf zum BTHG vom Dezember 2015 wurde deutlich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein zweistufiges Inkrafttreten des BTHGs plant. Mit der ersten Stufe ab 2017 soll es nur im Bereich der Einkommens- und Vermögensanrechnung (vermeintliche) Verbesserungen geben, wohingegen die eigentliche Reform der Eingliederungshilfe, d.h. deren Verankerung im SGB IX, erst ab 2020 kommen soll. Damit hat die Bundesregierung erstmals indirekt einen Betrag genannt, den sie bereit ist, jährlich für eine teilweise Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu investieren: 160 Mio. Euro. Zum Vergleich: Lt. [Abschlussbericht](#)³ der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz würde der vollständige Wegfall der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe zu jährlichen Mehrkosten zwischen 410 Mio. und 580 Mio. Euro führen. NITSA e.V. hegt erhebliche Zweifel an der Höhe der letztgenannten Beträge, da diese das Einsparpotential in den Verwaltungen durch Wegfall der Einkommens- und Vermögensprüfung nicht erfassen. Ungeachtet dessen zeigt sich, dass 160 Mio. Euro nicht ansatzweise dazu ausreichen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Herausführung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem bisherigen Fürsorgesystem zu bewerkstelligen. Das BMAS,

¹ <http://tinyurl.com/zoz53z7>

² <http://tinyurl.com/jbkov8c>

³ <http://tinyurl.com/zbgc6xu>

aber auch die SPD, sollte mit Blick auf diese Zahlen nicht auf die Idee kommen, dieses Reförmchen als Erfolg verkaufen zu wollen.

2.2 Stellungnahme des FbJJ zum BTHG-Arbeitsentwurf

FbJJ Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) hat sich in einer detaillierten 35-seitigen [Stellungnahme](#)⁴ mit dem Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz¹ befasst. Darin kritisiert das FbJJ u.a. die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts, das sog. „Zwangspoolen“ und die unzureichende Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

NITSA-Stellungnahme: Die Juristinnen und Juristen haben in einer für jedermann verständlichen Form dargelegt, dass der vorliegende Arbeitsentwurf keine Basis für ein gutes Teilhabegesetz sein kann. Die Mängelliste, die immerhin 35 Seiten umfasst, steht in krassem Gegensatz zu der PR-Kampagne des BMAS, die Abgeordneten und der Fachöffentlichkeit die vermeintlichen Verbesserungen im BTHG näherbringen soll. Prädikat „sehr lesenswert“, nicht nur für Bundestagsabgeordnete.

3 Petition für Recht auf Sparen durchbricht 325.000er Marke



Vor ca. einem halben Jahr überreichten Constantin Grosch und Raul Krauthausen Bundesministerin Andrea Nahles mehr als 280.000 Unterschriften der Petition [Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz](#)⁵. Inzwischen kamen weitere 55.000 Unterstützerinnen und Unterstützer hinzu, sodass die Petition derzeit über

325.000

Unterzeichner zählt.

NITSA-Stellungnahme: Ihr seid spitze! Macht weiter so.

⁴ <http://tinyurl.com/gl67q98>

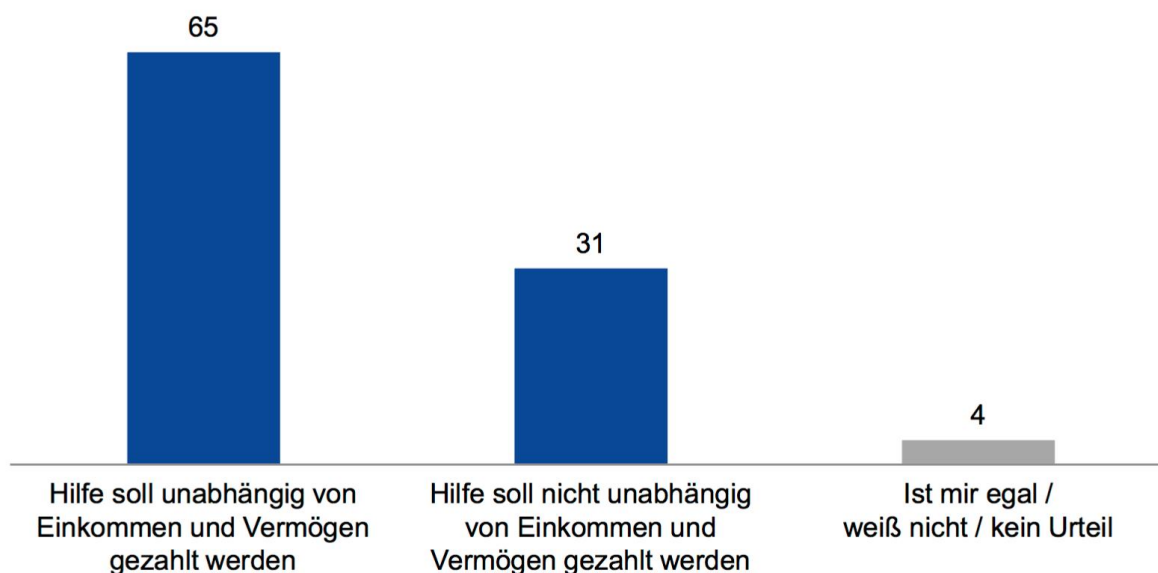
⁵ <http://tinyurl.com/hstzxej>

4 65 Prozent der Wahlberechtigten für Recht auf Sparen



In einer repräsentativen Umfrage stellte infratest-dimap im März diesen Jahres folgende Frage:

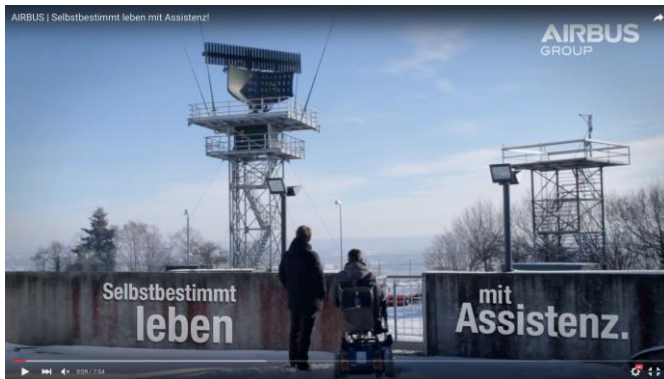
Ein Teil der Menschen mit Behinderung ist auf Hilfe im Alltag angewiesen. Finanziert wird diese sog. Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe. Das bedeutet, die Hilfen werden erst dann bewilligt, wenn das Vermögen der Betroffenen und ihrer Lebenspartner bzw. bei Minderjährigen ihrer Eltern unter 2.600 EUR liegt. Ebenso wird unter Umständen ein Teil des Einkommens auf die Hilfe angerechnet. Nun wird die Forderung erhoben, dass diese Hilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet wird. Wie sehen Sie das: Soll die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden oder nicht?



65 Prozent aller Befragten sprachen sich dafür aus, dass die erforderlichen Hilfen unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden sollten.

NITSA-Stellungnahme: Immer wieder wird uns erklärt, dass für eine vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung keine Mehrheiten zu bekommen wären. Dieses Argument wurde nun ein für alle Mal entkräftet.

5 AIRBUS: Motivation für qualifizierte Berufe vergrößern



In einem knapp 8-minütigen [Kurzfilm](#)⁶ stellt die AIRBUS Group ihren Mitarbeiter Harry Hieb vor. Harry Hieb ist studierter Diplom-Physiker und arbeitet als Softwarearchitekt für das Unternehmen. Eigentlich beste Voraussetzungen für eine gesicherte Existenz, wäre da nicht seine Behinderung und die Einkommens-

und Vermögensanrechnung wegen der Assistenz, auf die er angewiesen ist. AIRBUS sieht die Politik in der Pflicht, ein gerechtes und modernes Teilhabegesetz zu schaffen. Dieses müsse auch die Motivation behinderter Menschen vergrößern, qualifizierte Berufe wahrzunehmen.

6 Flashmob für gutes Teilhabegesetz



© Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Am 21.04.2016 fanden in zahlreichen deutschen Städten Flashmobs unter dem Motto "Die Zeit ist reif für ein gutes Bundesteilhabegesetz" statt. U.a. in Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Mainz und Trier demonstrierten die Aktivisten gegen die fortlaufende Verzögerung des Referentenentwurfs zum

Bundesteilhabegesetz und gegen ein sich abzeichnendes Spargesetz,

das weder das Wunsch- und Wahlrecht stärkt noch die erwartete Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung bringt.

NITSA-Stellungnahme: Eine großartige Aktion, die hoffen lässt, dass am 4. Mai zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen ein kraftvolles Signal aus Berlin an alle Bremser und Verhinderer gleichberechtigter Partizipation bis nach Bayern ausgesandt wird.

⁶ <https://youtu.be/TXsBPPa0kHA>

7 Presse / Medien

7.1 Thüringer Allgemeine – Thüringerin kämpft um selbstbestimmtes Leben: „Ich gehe nicht ins Heim“

In der Thüringer Allgemeinen erschien am 26.03.2016 ein Bericht über Kathrin Fickardt, die für ihr gesellschaftliches Engagement geehrt wurde und gleichzeitig um ihr selbstbestimmtes Leben bangen muss: „Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben und darauf, selber zu bestimmen, wie sie das gestalten. Dafür hat der Gesetzgeber das sogenannte Persönliche Budget eingeführt. Doch an der Frage, wie viel ein selbstbestimmtes Leben kosten darf, scheiden sich zuweilen die Meinungen derer, die es zu bewilligen haben.“

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/hmv4478>

7.2 Märkische Allgemeine – Kritik aus Luckenwalde am Teilhabegesetz

Die Märkische Allgemeine berichtete am 23.04.2016 über den Senioren- und Behindertenbeirat Luckenwalde, der den vom BMAS erarbeiteten Entwurf zum Bundesteilhabegesetz kritisiert. Es handle sich dabei um ein Sparpaket, das keine Verbesserungen für behinderte Menschen mit sich bringt.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/j6llwfb>

7.3 Süddeutsche Zeitung – Das Recht auf Sparen

Am 03.04.2016 veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung einen weiteren Artikel zu Constantin Grosch und die von ihm ins Leben gerufene Petition „Recht auf Sparen“ (siehe Punkt 3). „Für Behinderte, die auf Hilfe angewiesen sind, muss sich Arbeiten lohnen - das fordern Hunderttausende in einer Petition. Ein neues Gesetz soll Abhilfe schaffen, doch die Finanzierung ist strittig.“ So bringt die Süddeutsche Zeitung den aktuellen Stand zum Bundesteilhabegesetz auf den Punkt.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/hxczhk9>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/